Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

22. November 2021 | Nr. 39

Maskenpflicht in den Innenräumen der Schulen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat heute aufgrund der ungünstigen Entwicklung der epidemiologischen Lage weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Er führt zusätzliche Schutzmassnahmen an den Schulen und Tagesstrukturen, in den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Institutionen der Behindertenhilfe ein.

An den Volksschulen gilt ab Mittwoch, den 24. November 2021, für die 5. und 6. Klassen der Primarschule und die Klassen der Sekundarschule sowie die damit verbundenen Tagesstrukturen eine Maskentragpflicht in allen Innenräumen. Dies gilt sowohl für Erwachsene als auch für Schülerinnen und Schüler. Diese Massnahme ist vorerst bis zum 31. Januar 2022 befristet.

Geimpfte und genesene Personen, die über ein Covid-Zertifikat verfügen, müssen keine Maske tragen. Für sie besteht ein wesentlich tieferes Risiko einer Ansteckung oder Übertragung. Trotzdem steht es auch diesen Personen frei, eine Maske zu tragen. Personen, die mit einem ärztlichen Zeugnis belegen, dass sie aus besonderen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können, sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit.

Die Schulleitungen sind gebeten, die Covid-Zertifikate der geimpften und genesenen Mitarbeitenden zu prüfen.

Die Klassenlehrpersonen sind gebeten, die Covid-Zertifikate der geimpften oder genesenen Schülerinnen und Schüler mit der kostenlosen «COVID Certificate Check»-App zu kontrollieren und die Gültigkeitsdauer zu vermerken.

Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, aber an den regelmässigen Tests der Schulen teilnehmen, sind von der Maskenpflicht nicht befreit. Auch wenn diese Massnahme nach wie vor wichtig ist, indem sie hilft, infizierte Personen ohne Symptome frühzeitig zu entdecken, stellt sie doch keinen direkten Schutz vor einer Ansteckung oder einer Verbreitung des Virus dar.

Die Schulen sind gebeten, die im Anhang mitgeschickte Elterninformation umgehend an die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Schutzkonzepte der Tagesstrukturen in Rahmenschutzkonzept integriert

Die zwei bisherigen Schutzkonzepte der Tagesstrukturen wurden aufgehoben. Alle die Tagesstrukturen betreffenden Vorgaben wurden in das Rahmenschutzkonzept Volksschulen integriert.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos
FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona
Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch